



Stadt Krefeld | 30 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER
Fachbereich Recht

[REDACTED]
per E-Mail: [REDACTED]

| **Ihr Schreiben**

| **Mein Zeichen**

30/0 3 0342/18 se-wi

| **Datum**

05. Juni 2018

Ihre Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) seit dem 04.05.2018

Sehr geehrte [REDACTED]

• seit dem 04.05.2018 haben Sie, soweit mir dies bekannt ist, insgesamt 13 Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu verschiedensten Sachverhalten an die Stadt Krefeld gestellt.

Bei Ihren sämtlichen Anfragen geben Sie hingegen verschiedene E-Mail-Adressen unter der Kennung "@fragdenstaat.de" an.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie zunächst bitten, mir eine zustellungsfähige Postadresse mitzuteilen, auch damit ich in der Lage bin, Ihnen Bescheide nach dem IFG NRW sowie entsprechende Gebührenbescheide wirksam zuzustellen. Eine solche Zustellung ist an die von Ihnen verwendeten E-Mail-Adressen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag